

380. Die Bibl. de l'école des chartes LXIII, 537 ff. bringt den Schluss der Untersuchung L. Levillains über die Briefe des Lupus Ferrariensis (vgl. oben S. 546 n. 233). Nachträge beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Brief ad Ludowicum [Abt von Saint-Denis].

A. H.

381. A. Kleinclausz untersucht in seinem Buche (*L'empire Carolingien. Ses origines et ses transformations.* Paris, Hachette et Co. 1902) S. 441 ff. den Brief des Kaisers Ludwig II. vom J. 871 an den oströmischen Kaiser Basilius, in dem der Schreiber seine Kaiserwürde auf die päpstliche Salbung zurückführt, die allein zur Führung des Kaisertitels berechtige (überliefert im Chron. Salernitanum c. 107, MG. SS. III, 521; Mühlbacher n. 1213). Der Verfasser bezeichnet ihn als apocryph, sehr wahrscheinlich sei er im J. 879 vom päpstlichen Bibliothekar Anastasius angefertigt, um die Politik Johanns VIII. zu stützen. Ein zwingender Beweis ist weder für die eine, noch die andere Aufstellung erbracht, deren Vertheidigung K. sich recht leicht gemacht hat. Weder der Titel Ludwigs erweckt Verdacht, noch der Inhalt seiner Darlegungen; die Bedeutung des Papstes zu betonen, war im Verhältnis des Kaisers zu Hadrian II. begründet; Ludwig hatte thatsächlich die Salbung erhalten, während K. das entscheidende Zeugnis der Annales Bertiniani zum J. 850 (a Leone papa honorifice susceptus et in imperatorem unctus est) kurzerhand bei Seite schiebt. Die Angaben am Ende des Briefs über die kriegerischen Actionen in Süditalien passen allein in das Jahr 871, nur muss man sich gegenwärtig halten, dass sie entsprechend der Stellung des Berichterstatters einseitig sein werden; im J. 879 sie einem Memorandum anzufügen, das durch den Mund des Kaisers die päpstliche Anschauung über das Kaiserthum wiedergeben sollte, dafür vermisst man die Begründung. Mit der Hypothese einer Fälschung fällt aber auch die von der Urhebererschaft des Anastasius: mit Recht hatte schon Dümmler (Geschichte des ostfränkischen Reiches II², 267 Anm. 3) die Verdächtigung des Schreibens durch Amari zurückgewiesen.

A. Werminghoff.

[Im *Moyen âge* 2. Ser. VI, 185 ff. bespricht auch R. Poupardin die Ausführungen von Kleinclausz. Er hält an der Echtheit des Briefes, aber auch an der Autorchaft des Anastasius fest, indem er annimmt, der päpstliche Bibliothekar habe den Brief 871 im Auftrage des Kaisers verfasst.]